

Referentenentwurf Bundeskinderschutzgesetz

Nachdem es 2008/2009 zu einem politischen Stocken bei der Novellierung des Kinderschutzgesetzes gekommen war, wird gegenwärtig an dem Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes gearbeitet. Dazu haben die Landeskammern und die Bundespsychotherapeutenkammer bereits Stellung genommen. Hier einige Auszüge:

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) sollen Kinder und Jugendliche besser vor Missbrauch und Vernachlässigungen geschützt und die Entwicklungspotentiale von Eltern, Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes und die Psychotherapeutenkammern der Bundesländer, vertreten durch die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), begrüßen, dass mit dem Gesetz das Angebot Früher Hilfen in die Fläche getragen und verstetigt werden soll. Sinnvoll ist, dabei die Angehörigen der Heilberufe in Netzwerke Früher Hilfen einzubinden. Gerade in Bezug auf die Netzwerke Früher Hilfen ist allerdings darauf zu achten, dass der Ausbau von Maßnahmen nicht zulasten präventiver Angebote für ältere Kinder und Jugendliche geht.

Positiv ist die Einführung eines umfassenden Beratungsanspruchs für Eltern. Im Gesetzesentwurf fehlt hier jedoch die konkrete Umsetzung für werdende Eltern.

Die Einführung einer Offenbarungsbefugnis für bestimmte Berufsgeheimnisträger ist sachgerecht. Wegen der besonderen Problematik bei Psychotherapeuten sollten diese jedoch explizit im Gesetzeswortlaut genannt werden, nicht nur in der Gesetzesbegründung.

Insgesamt soll das Gesetz eine Reihe neuer Leistungstatbestände und Verbesserung in Betreuung und Beratungsstrukturen schaffen, von denen viele unbestreitbar sinnvoll sind. Offen ist deren Aussicht auf Erfolg, weil die Kosten für diese Leistungen von Dritten getragen werden sollen, insbesondere von Ländern, Kommunen und der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Verabschiedung eines brauchbaren Kinderschutzgesetzes ist längst überfällig. Die Psychotherapeuten, insbesondere die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, sind in der Prävention, Behandlung und Nachsorge betroffener Kinder und Jugendlicher tätig. Nicht selten führen Gewalt und Missbrauch zu akuten psychischen Erkrankungen im Kindesalter oder verzögert auftretenden posttraumatischen Syndromen wie anderen psychischen Störungen im Erwachsenenalter, die eine psychotherapeutische und / oder psychiatrische Behandlung erforderlich machen.

Glücklicherweise konnte im vergangenen Jahr durch die seitens der Profession hart erkämpfte gesetzlich Mindestquote von 20% aller Psychotherapeutensitze für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen eine spürbare Verbesserung auch im Saarland erreicht werden: die Anzahl der niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde in guter Kooperation mit der KVS bis Ende 2010 nahezu verdoppelt von ursprünglich 24 auf jetzt 41 Praxissitze, vier weitere können in Kürze noch besetzt werden.

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat die zuständigen Ministerien im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen um aktive Unterstützung bei der Erarbeitung des Gesetzes gebeten. Die Psychotherapeuten hoffen, dass dabei ihre in einer ausführlichen Stellungnahme dargelegten Erfahrungswerte Berücksichtigung finden.

Bernhard Morsch
Präsident PKS